

# KVI 1 Viel Lärm um nichts

Die Co-Präsidentin des Initiativkomitees für die Konzernverantwortungsinitiative (KVI), Monika Roth, schrieb in der «Handelszeitung» Nr. 43 vom 22. Oktober: «Konzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen immer wieder die Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards.» Die Aussage ist plakativ und setzt Schweizer Unternehmen auf die Strafbank. Allein: Belege für die Behauptung fehlen.

Stattdessen zeichnet die Autorin ein allzu rosiges Bild der Auswirkungen der Initiative auf die Wirtschaft. Sie stellt sich auf den Standpunkt, es sei keine Klagewelle zu befürchten, weil die Hürden für eine Klage in der Schweiz sehr hoch seien. Das lockt zum Widerspruch.

**Erstens:** Die Autorin führt aus, ein Kläger müsse im Falle eines Prozesses vor einem Schweizer Gericht konkrete und stichhaltige Beweise vorbringen. Das ist falsch, denn die Initiative sieht die sogenannte Umkehr der Beweislast vor. Daraus ergibt sich, dass der Kläger im Prozess lediglich Behauptungen über die Verursachung eines Schadens machen muss. Erscheinen diese nicht unbegründet, ist es Sache der eingeklagten Firma, nachzuweisen, dass sie alle erdenkliche Sorgfalt aufgewendet hat, um einen Schaden abzuwenden.

**Zweitens:** Die Autorin erwähnt, ein Unternehmen könne zur Entlastung nachweisen, es habe sich zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten gut organisiert und die entsprechenden Prozesse umgesetzt. Nur: Was heisst das in der Praxis? Viel, sehr viel Bürokratie. Bei Annahme der KVI werden viele Unternehmen ihre bestehenden Compliance-Regelwerke anpassen. Sie werden immer wieder nachprüfen müssen, dass alle ihre Tochtergesellschaften und auch Lieferanten die Regeln einhalten. Und sie werden in diesem Zusammenhang Kontrollmechanismen schaffen, damit ihnen vor Gericht der Nachweis gelingt, sorgfältig gehandelt zu haben.

**Drittens:** Die Autorin schreibt, die finanziellen Hürden für eine Klage seien sehr hoch. Nur: Prozesse dieser



**Daniel Daeniker**  
Rechtsanwalt und  
Senior Partner,  
Homburger

«Prozesse gegen Konzerne sind längst in der Hand findiger Prozessfinanzierer mit einer durch und durch politischen Agenda.»

Art sind längst in der Hand findiger Prozessfinanzierer, allen voran von NGO mit einer durch und durch politischen Agenda – etwa Oxfam oder Amnesty.

## Die Initianten versuchen, ein neues Haftungskonzept einzuführen

Die Initiative gibt zu weiteren Bedenken Anlass. Für den Unternehmensstandort Schweiz wesentlich ist, dass die Initianten versuchen, ein neues Haftungskonzept für Schweizer Konzerne einzuführen – ein internationaler Alleingang. Sorgfaltspflichtverletzungen sollen geahndet werden, wenn schweizerisches, aber auch ausländisches Recht angeblich verletzt worden ist. Gehaftet wird in der Schweiz allein als Folge der Kontrolle, welche die Schweizer Muttergesellschaft über die ausländische Tochtergesellschaft oder den ausländischen Lieferanten ausübt. Sorgfaltspflichtverletzungen führen also zur Haftung über alle Landesgrenzen hinweg.

Darüber hinaus ist die KVI eine Abkehr vom im Konzernrecht international geltenden Trennungsprinzip, bei dem grundsätzlich nur die fehlbare Gesellschaft haftet, die Konzernmutter nur in Ausnahmefällen. Kein anderes Land geht so weit. Die Annahme der Initiative bedeutet daher nicht nur Kosten und Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen, sondern auch schlicht einen Standortnachteil.

Den Zielen der KVI kann man nichts entgegenhalten. Schweizer Unternehmen sollen sich auch im Ausland so aufführen, wie wenn sie in der Schweiz Geschäfte betreiben. Die allermeisten tun das bereits. Verantwortliches Handeln geht aber auch ohne Prozesswellen und administrativen Aufwand. Über eine gesetzliche Haftungserweiterung im Konzernverhältnis kann man diskutieren. Der von den Initianten vorgeschlagene Weg bringt indes niemanden weiter – weder die betroffenen Menschen in Entwicklungsländern noch die potenziell haftpflichtigen Unternehmen in der Schweiz.

MEHRWERT (183)

## Ein Wunsch

ISABELL RÜDT

Es begann mit einem Newsletter von Mobility. Das Carsharing-Unternehmen hat für seine aktuelle Kampagne das Thema Loslassen gewählt. Während die meisten Newsletter ungeöffnet im Papierkorb landen, brachte mich dieser zum Nachdenken. Betreff: «Wie lassen Sie im Alltag los, Frau Rüdts?» Über ein Interview gelangte ich zu «Minsgame», einer Dreissig-Tage-Challenge: Lasse jeden Tag etwas mehr los – gib an Tag eins eine Sache weg, an Tag zwei dann zwei Sachen und so weiter. Am besten zusammen mit einem Freund. Wer am längsten durchhält, gewinnt.



Interessant, dachte ich. Aber schon wieder eine Challenge? Nein. Ich legte den Gedanken beiseite und behielt meine Sachen. Drei Tage später war der 1. Oktober – und die Challenge fiel mir wieder ein. «Wie praktisch, wenn man sich beim Aussortieren am Datum orientieren kann.» Wie schade, dass ich beschlossen hatte, jetzt nicht bei dieser Challenge mitzutun. Und ich begann, Dinge aus-

«Lasse jeden Tag etwas mehr los, dreissig Tage lang.»

zusortieren. Unbenutzte Spitzer, alte Taschenrechner. Plötzlich war ich mitten in den ganz grossen Themen: Vergänglichkeit (was ist schon fürs Leben gemacht?), Grosszügigkeit (und wenn mir dieses Ding doch eines Tages fehlt?), Gelassenheit (weniger Spannung im Alltag) und Vertrauen (es fehlt dir an nichts, gar nichts). Ich staunte. Tue es noch immer.

Ich bin mit der Überzeugung aufgewachsen, besonders ordentlich und strukturiert zu sein. Ich habe für alles eine Liste, finde Dinge wieder, denke in Strukturen, erstelle Zeitpläne, behalte den Überblick. Das war mir immer klar. Jetzt bin ich mir da gar nicht mehr so sicher. In einem «Spiegel»-Podcast hat die Autorin Cordula Nussbaum einige meiner Eigenschaften so genau beschrieben, dass mir einiges klar wurde: etwa warum ich gehetzt bei Terminen ankomme, warum ich von einem Clean Desk nur träume und mein Posteingang aussieht, wie er eben aussieht. Weil ich in Wahrheit keine Systematikerin bin, sondern eine kreative Chaotin. So ist das also, dachte ich und fühlte mich entlarvt. Und trotzdem finde ich die Dinge, denke in Strukturen, behalte den Überblick? Ich war verwirrt.

Inzwischen habe ich beschlossen: loslassen! Ob ich als kreative Chaotin oder als Systematikerin lebe, ist letztlich vollkommen egal. Aber einen Wunsch habe ich noch: mehr lesenswerte Newsletter. Schrott zum Ausmisten gibt es genug.

Isabell Rüdts, Mitglied Verband Frauenunternehmen, Inhaberin von Edition Rüdts.

# KVI 2 Was bringt die Initiative dem Süden?

Können wir der Konzernverantwortungsinitiative (KVI) guten Gewissens zustimmen? Gerade die Ärmsten im Süden könnten der Schweiz Scheinheiligkeit vorwerfen. Denn der Hauptgrund für den mangelnden Zugang zu essenziellen Menschenrechten ist dort die Armut, nicht die Präsenz von Schweizer Multis.

Armut ist die Abwesenheit von Prosperität. Also könnten Schweizer Multis, die im Süden investieren, nicht nur Teil des Problems, sondern auch Teil der Lösung sein. Insbesondere, wenn sie sich entscheiden, langfristig in die lokale Wirtschaft zu investieren. Sie tragen zur lokalen Prosperität bei, indem sie beispielsweise lokale Firmen in ihre globale Wertschöpfungsketten (GWK) integrieren. Sie tun dies jedoch primär im langfristigen Eigeninteresse, denn ärmere Länder, die prosperieren, werden später zu interessanten Absatzmärkten. Eine Integration in die GWK erfordert von den lokalen Firmen, dass sie die strikten formalen Standards in der GWK erfüllen können. Der Aufwand lohnt sich jedoch, denn danach profitieren sie in vielerlei Hinsicht von ihren neuen kaufkräftigen Grosskunden. Durch das Umsatzwachstum schaffen sie neue lokale Jobs und können Aufträge an weitere lokale Firmen vergeben. Dadurch entsteht ein lokales Ökosystem, das die lokale Wirtschaft an die globale Prosperität koppelt.

Doch für Multis ist die lokale wirtschaftliche Einbettung auch mit Kosten und Risiken verbunden, denn vieles läuft in diesen Ländern auf informeller Basis, was



«Die Initiative schafft eine unnötige Polarisierung.»

**Philipp Aerni** Direktor  
Center for Corporate Responsibility and Sustainability, Universität Zürich

das Korruptionsrisiko erhöht. Lokale Zulieferer haben ausserdem oftmals nicht genügend Ressourcen, um die geltenden Sorgfaltspflichten in der betreffenden GWK zu erfüllen. Deshalb werden lokale Zulieferer häufig durch ausländische Contractors ersetzt, die mit den Sorgfaltspflichten bestens vertraut sind. Die Annahme der KVI würde diesen Trend zusätzlich verstärken.

## Formale Anstellungen sind für Menschen im Süden der beste Weg aus dem Elend

Dadurch wird das Risiko der Kinderarbeit in den GWK minimiert, doch leider auf Kosten des inklusiven Wachstums, denn die lokale Wirtschaft verliert so den Anschluss an die globale Prosperität. Ausserdem nimmt die Kinderarbeit keineswegs ab, denn sie ist primär ein Problem im informellen Wirtschaftssektor. Die Kleinstbetriebe in diesem Sektor sind auf die Mitarbeit ihrer Kinder angewiesen – und die Kinder, die später ausserhalb des Betriebs

als Tagelöhner arbeiten müssen, können sich auf keine formalen Verträge berufen, die ihre Grundrechte schützen. Der beste Weg aus dem Elend ist daher, eine formale Anstellung zu erlangen, sei es bei einer ausländischen Hilfsorganisation oder bei einem Multi. Dann ist der Sozialschutz gewährleistet und der Lohn reicht sogar oft aus, um den erweiterten Familienkreis zu unterstützen. Die Anstellung bei einem Multi hat den Vorteil, dass sie mit einer formalen Ausbildung einhergeht, die später genutzt werden kann, um selber ein Geschäft aufzubauen.

Der effektivste Weg, um die Menschenrechtssituation im Süden zu verbessern, wäre demnach, wenn Entwicklungsorganisationen Schweizer Multis aktiv in der Bewältigung der Risiken unterstützen würden, die mit der Integration von lokalen Firmen in die GWK verbunden sind. Doch gerade da hilft die KVI nicht. Sie schafft eine unnötige Polarisierung, die eine solche Zusammenarbeit erschwert, und fördert keineswegs die lokale Einbettung von langfristigen Ausländerdirektinvestitionen.

## DIALOG



**HZ online** 15.10.2020  
«Was die zweite Corona-Welle für die Gastronomie bedeutet» Auf die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, aufgrund der harmlosen Verläufe etwas genauer zu untersuchen, welche Gruppen wirklich gefährdet sind, um diese selektiv zu schützen, schreibt das BAG: «Da über Langzeitschäden durch Sars-CoV-2 zu wenig bekannt ist, wäre es unethisch, nur einen Teil der Bevölkerung für einer

Ansteckung zu schützen.» Doch genau dasselbe könnte man bei jedem der neuen Virenstämme sagen, die uns zweifellos auch im kommenden Winter wieder heimsuchen und plagen werden. Wenn man dieser Logik folgt, wäre eine Rückkehr zum normalen Leben für Ewigkeiten ausgeschlossen.  
Günther Walter



**HZ online** 23.10.2020  
«Vier Faktoren, die über den Teamerfolg im Home-office entscheiden» «Handelszeitung» on how Covid-19 has impacted agile teaming while working from home, quoting Bain & Company colleague Hannes Braendli and me.  
#agile #WFH  
Philipp Baecker  
@PhilBaecker

**HZ Nr. 43** 22.10.2020  
Simone Wyss Fedele im Interview  
«Für international tätige KMU ist es enorm wichtig, dass die Schweiz nicht auf Risikolisten von anderen Ländern gerät»: Simone Wyss Fedele, oberste Exportförderin der Schweiz in der @Handelszeitung.  
Reto Lipp  
@retolipp



**HZ online** 15.10.2020  
«Deutscher Shop von Galaxus dümpelt unter ferner liefen» Wenigstens haben sie was gewagt, und das ist gut so. Mich nervt diese Art von Berichterstattung. Als gönne man jemandem das Scheitern. Wobei: Da ist Galaxus noch weit davon entfernt.  
Reto Nef

**HZ online** 23.10.2020  
«Was wir aus dem ersten Lockdown gelernt haben» Die «Handelszeitung» weigert sich standhaft, dies einzusehen: Die Schweiz hatte nie einen Lockdown. Also gibt es auch keinen zweiten.  
Hansjürg Conception

Am besten sperren wir uns zwei Jahren in einen Bunker – und wenn das nicht genügt, dann zwei weitere Jahre, das sollte reichen.  
Jorge Canales.

## Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:  
@ **E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch  
@ **Twitter:** twitter.com/handelszeitung  
@ **Facebook:** facebook.com/handelszeitung  
@ **Online:** Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel